

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal inkl. Postgeb. Bezie-
hungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 L.

Aufwärts
probest. haltene Zeitzeile 60 Pf.
für Verbandsmitglieder 40 Pf.
Stellenangebote 40 Pf. Verjäh-
rungsangelegenheiten 20 Pf. Beilags-
angelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 41.

Berlin, den 7. Oktober 1917.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Woche ist von den Einzelmitgliedern im Gau 9 beschlossen und von uns genehmigt worden. Der erhöhte Beitrag wird von Woche 40 ab erhoben. Der Verbandsvorstand.

Zu den Beitrags- und Unterstützungsfragen.

Da die Beitrags- und Unterstützungsfragen bei uns ins Rollen gekommen sind und zur Entscheidung drängen, so ist es zweifellos nützlich, gleichgerichteten Bestrebungen in andern Verbänden unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders wenn sie schon bis zur Spruchreife gediehen sind, wie es bei den Holzarbeitern der Fall ist. Dort hat der Verbandsvorstand eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet, die in der neuesten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 29. September veröffentlicht wird, worüber wir nachstehend unsere Leser unterrichten wollen.

Die Vorlage des Holzarbeiterverbandes schlägt anstatt des bisherigen Einheitsbeitrages von 60 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder Staffelbeiträge von 150, 120, 100, 80, 60 und 40 Pf. vor. Das sind 6 Beitragsklassen, wovon die beiden letzten mit 80 und 40 Pf. Wochenbeitrag nur für weibliche und jugendliche Mitglieder gelten sollen. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung entscheidet jede Zahlstelle über die Wahl der Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll, jedoch können bei großen Lohnunterschieden in einer Zahlstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen verschiedene Wochenbeiträge festgesetzt werden. Von einer Festsetzung der Beiträge nach bestimmten Lohngruppen sieht der Vorstand ausdrücklich in seiner Begründung der Vorlage ab, da er das nicht für zweckmäßig und überdies in der jetzigen außergewöhnlichen Zeit für unmöglich hält. So wie jede Zahlstelle bisher über die Höhe des Lokalbeitrages entschieden habe, so könne sie auch später den ihr richtig erscheinenden Beitrag festsetzen.

Die bisherigen Lokalbeiträge kommen in Wegfall, damit auch die örtlichen Unterstützungen. Zur Deckung der örtlichen Verwaltungskosten können die Zahlstellen bis zu 15 Proz. der vereinbarten Wochenbeiträge verwenden. Etwas Ueberschüsse, die eine Jahresausgabe für Verwaltungskosten übersteigen, sind der Hauptkasse zuzuführen. Der Verbandsvorstand kann andererseits einer Zahlstelle bei triftigen Gründen vorübergehend auch einen höheren Anteil gewähren.

Die Arbeitslosenunterstützung soll je nach Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer 5—20 Mk. die Woche betragen, die Krankenunterstützung genau die Hälfte, während die Reiseunterstützung nach denselben Grundätzen auf 1 bis 1,50 Mk. pro Tag angesetzt ist. Diese drei Unterstützungsarten können gegeneinander aufgerechnet, also als sogenannte Erwerbslosenunterstützung behandelt werden. Innerhalb 52 Wochen können insgesamt für alle drei Unterstützungsarten 50 bis 200 Mk. erhoben werden; d. h. 50 Mk. bei 40 Pf. Wochenbeitrag und 52wöchiger Mitgliedschaft und 200 Mk. bei 150 Pf. Wochenbeitrag und 52wöchiger Mitgliedschaftsdauer.

Zum Vergleich führen wir unsere 5. Beitragsklasse mit 80 Pf. Wochenbeitrag an, in der ein Mitglied mit 20wöchiger Mitgliedschaftsdauer während eines Jahres beziehen kann: Arbeitslosenunter-

stützung bzw. Reiseunterstützung 122,50 Mk., Krankenunterstützung 60 Mk., zusammen 182,50 Mk.

Bei 80 Pf. Wochenbeitrag kann ein Mitglied nach der Vorlage des Holzarbeiterverbandes bei gleicher Mitgliedschaftsdauer insgesamt nur 120 Mk. und bei 60 Pf. Wochenbeitrag nur 100 Mk. beziehen. Da in unserem 80-Pf.-Beitrag noch 15 Pf. für Invalidenunterstützung stecken — eine Unterstützung, die der Holzarbeiterverband nicht eingeführt hat —, so werden unsere Mitglieder erkennen, wie vorzüglich der Holzarbeiterverband bei der Bemessung seiner vorgezeichneten Unterstützungen gewesen ist.

Zum weiteren Vergleich führen wir noch an, daß bei 80 Pf. Wochenbeitrag im Höchstfalle beträgt: die Umzugsunterstützung bei uns 60 Mk., nach der Holzarbeitervorlage 42 Mk., die Todesfallunterstützung bei uns 195 Mk., nach der Holzarbeitervorlage 65 Mk.

Die Streif- und Gemahrgeldestenunterstützung der Holzarbeitervorlage bewegt sich zwischen 7 Mk. pro Woche bei 40 Pf. Wochenbeitrag und 13wöchiger Mitgliedschaft und 24 Mk. bei 150 Pf. Wochenbeitrag und 52wöchiger Mitgliedschaftsdauer. Außerdem soll für jedes Kind unter 14 Jahren — bis zu 6 Kindern — 1 Mk. bezahlt werden.

Da nach dem Verbandsstatut der Holzarbeiter eine Erhöhung der Beiträge nur durch Urabstimmung beschlossen werden kann, so wird von der Einberufung eines Verbandstages abgesehen. Dafür soll die Urabstimmung über die Vorlage im November dieses Jahres gleichzeitig in allen Zahlstellen stattfinden. Vorausgehen sollen derselben im Oktober Gautage in allen Gauen. Jeder Gautag wählt ein Mitglied zu einer Statutenberatungskommission von 15 Mitgliedern, die die von den Gautagen beschlossenen Änderungsanträge zu beraten und darüber an eine Reichskonferenz Bericht zu erstatten hat, welche so wie wegen des bevorstehenden Ablaufs der Tarifverträge zusammenzutreten hat, zu welcher über 100 Zahlstellen ihre Vertreter entsenden und die gleichfalls berufen sein soll, noch vor der Urabstimmung zu den Anträgen des Verbandsvorstandes und den Änderungsanträgen der Gautage Stellung zu nehmen sowie die Fragen zu formulieren, die bei der Urabstimmung den Mitgliedern zu unterbreiten sind.

Der Sattler- und Portefeuliersverband hat gleichfalls eine Urabstimmung für Anfang Dezember darüber anberaunt:

„Soll ab 1. Januar 1918 der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder um 15 Pfennig, für weibliche Mitglieder um 10 Pfennig erhöht werden?“

Der Vorstand des Verbandes gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß alle Mitglieder die ihnen vorgelegte Frage eingehend prüfen und danach, getragen vom Geiste gewerkschaftlicher Solidarität, entscheiden werden.

Der Österreichische Buchdrucker-Giltsarbeiterverband hat auf seiner Anfang September dieses Jahres stattgefundenen 4. ordentlichen Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Mitgliedsbeitrag in der 1. Klasse beträgt inklussive Tarifforschungsfonds 40 Heller pro Woche. (Bisher 30 Heller.) Mitglieder der 1. Klasse können nur Zeitungsanträge und -Austrägerinnen sowie Lehrlingmädchen werden.

Der Mitgliedsbeitrag in der 2. Klasse beträgt inklussive Tarifforschungsfonds 70 Heller pro Woche. (Bisher 50 Heller.)

Der Mitgliedsbeitrag in der 3. Klasse beträgt inklussive Tarifforschungsfonds 1 Krone pro Woche. (Bisher 70 Heller.)“

Wir sind also nicht die ersten und einzigen, die sich rüsten, ihre Beitrags- und Unterstützungsleistungen den veränderten und verteuerten Verhältnissen anzupassen.

Am richtigsten erscheinen uns diejenigen Maßnahmen, welche den Zweck haben, aus den Erfahrungen der Gegenwart und aus dem, was uns voraussichtlich die Zukunft bringt, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und danach die Beiträge und Unterstützungen zu bemessen. Danach ist die Holzarbeitervorlage ausgearbeitet, die den Gehaltengängen entspricht, wie wir sie im Beitragsartikel in Nr. 38 dargelegt haben und wie sie auch im Aufsatz des Kollegen Küster in Nr. 39 zum Ausdruck kommen. Mit einer dauernden Verteuerung der ganzen Lebenshaltung ist sicher zu rechnen, also ist es weise, rechtzeitig demgemäß die Unterstützungsleistungen und Beiträge einzurichten, damit, wenn der holde Friede kommt, unser Verbandshaus richtig bestellt ist und allen Ereignissen Trotz bieten kann. Viel schwieriger wäre es, wenn wir erst dann zu unumwäglichen Neuerungen schreiten müßten, wenn neue Verhältnisse uns unvorbereitet überfallen und lassende Lücken in unsere Verbandskasse rissen.

Wären unsere Mitglieder dessen eingedenk setz und den aufgeworfenen hochwichtigen Fragen das nötige Verständnis entgegenbringen.

Wit eine Erhöhung unserer Unterstützungen und der Verbandsbeiträge notwendig und möglich?

Zu diesen Fragen nimmt unsere Redaktion Stellung und fordert zu reger Aussprache auf. Der rauhe Geselle Weltkrieg hat sich auf allen Gebieten als Umstürzer erwiesen und es dürfte nach nunmehr länger als dreijähriger Dauer kaum ein Bedarfsmittel geben, auf das er nicht preisfeuernd gewirkt hat. Diese feststehende Tatsache drängt naturgemäß auch die Gewerkschaften dazu, ihre finanziellen Grundlagen sicher zu stellen und auszubauen. Das ist um so mehr nötig, weil, wie mit Recht hervorgehoben wird, nach Beendigung des entsetzlichen langen Krieges den Arbeitern nicht allein schwere Kämpfe bevorstehen werden, sondern auch Ansprüche an die Unterstützungsleistungen gestellt werden dürften, die heute noch nicht übersehbar sind.

In der harten Zeit der Kriegsnot haben viele unserer Unternehmer recht herzlich wenig Verständnis für die Not der Kollegenschaft gezeigt. Man darf daran erinnern, daß viele der Stuhl- und Kartonnagenfabrikanten, die Buch- und Steindruckereibesitzer und die Herren Meister der Buchbinderinnungen alle mehr oder weniger nur platonische Liebe an den Tag legten, wenn es galt, Lohn- oder Feuerungszulagen zu zahlen. Anstatt auf ihren Unternehmerlagen festgelegte Lohnsätze zu beschließen, begnügten die Herren sich damit, ihren Mitgliedern zu empfehlen, den Arbeitern „weitgehendstes Entgegenkommen“ zu bezeugen. Das hatte zur Folge, daß geringste Zugeständnisse erfolgten. Nach Beendigung des Krieges werden die Herren aber sicher noch weniger gemüßigt sein, Zugeständnisse zu machen. Darüber müssen wir uns klar sein. Singsu kommt noch, daß die Arbeitgeberorganisationen heute nahezu alle Arbeitgeber umfassen. Die Stofftüte haben vollbracht, was unter anderen Verhältnissen jahrelanger Arbeit bedurft hätte. Auch finanziell stehen die Arbeitgeberorganisationen ungechwächt da.

Wissen wir also, daß ein Ausgleich der Löhne mit den teuren Verhältnissen vor sich gehen muß und daß das nicht immer friedlich abgehen wird, so muß es unsere Hauptforderung sein, schon jetzt Bedacht darauf zu nehmen, unseren Verband in jeder Beziehung kampffähig zu gestalten.

Eine Erhöhung der Beiträge ist aus den angeführten Gründen recht dringlich nötig. So sprunghaft, wie der Kollege Krüster-Hamburg vorschlägt, wird das freilich nicht gehen, das hieße zweifellos so manche unserer Zahlstellen in Frage stellen. So nötig es ist, der Verbandskasse Mittel zuzuführen, so dürfen wir dabei nicht außer acht lassen, auch den Zahlstellen die Möglichkeit zu bieten, für ihre gesunkenen Kassenbestände einen Ausgleich zu schaffen. Der lange Krieg hat mit sich gebracht, daß heute eine große Anzahl der Zahlstellen teils ihres Kassenbestandes beraubt, teils bei der Verbandskasse verschuldet sind oder über nur ganz ungenügende Kassenbestände verfügen. Vergleichen wir den Jahresbericht 1916 mit den noch vorhandenen Zahlstellen der Abrechnung des 2. Vierteljahres 1917, so erhebt man, daß 27 Zahlstellen teils keinen oder unter 50 Mk. Kassenbestand, 11 Zahlstellen bis zu 100 Mk., 22 Zahlstellen bis zu 200 Mk. und 10 Zahlstellen unter 300 Mk. Kassenbestand haben. Diese angeführten Bestände ergeben aber noch nicht einmal das richtige Bild, denn seit dem Abschluß 1916 sind bereits weitere drei Vierteljahre ins Land gegangen, die die Kassenbestände merklich verringert haben dürften. Vielen Orten wird es so ergehen, wie den Zahlstellen im Gau 12, die der mangelhaften Erwerbsverhältnisse halber zurzeit nicht in der Lage sind, die Vorkassbeiträge zu erhöhen. Wenn wir trotzdem für die Erhöhung der Verbandsbeiträge eintreten, so tun wir das, um dem Verbandskasse seine Kraft und Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wäre damit eine höhere Rückvergütung an die Vorkassisten verbunden, so dürfte das sehr im Allgemeinwohl des Verbandes gelegen sein. Ein unerträglicher Zustand wäre es, wenn unsere Zahlstellen noch lange Zeit nach Beendigung des Krieges bei der Verbandskasse verschuldet blieben.

Ein Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ist sehr wünschenswert, aber nach unserer Heberzeugung nicht zugleich die wichtigste Frage. Eine große Anzahl Orte Deutschlands zählt einen städtischen Arbeitslosenzuschuß. Es muß und kann wohl angenommen werden, daß viele Gemeinden das auch nach dem Kriege tun werden. Auch der Staat — dem diese Aufgabe eigentlich zufällt — wird kaum darum herumkommen, dieser Frage die nötige Beachtung zu schenken. Zu mindestens ist also der Vorschlag beachtlich, nicht zugleich mit der Beitragserhöhung auch eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung zu verbinden.

Die Streit- und Gemahregelunterstützung hingegen muß den verteuerten Zeitverhältnissen angepaßt werden. Das erscheint uns schon um deshalb nötig, weil, wie wir gesehen haben, der weitaus größte Teil der Zahlstellen auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, gegebenenfalls einen Zuschuß zu leisten.

Wann soll die Beitragserhöhung in Kraft treten und wer soll die Vorarbeiten für alle diese Fragen erledigen? Warten bis der Krieg beendet ist mit der Beitragserhöhung ist nicht angängig, zumal heute noch niemand sagen kann, wie lange das entsetzliche Morden noch dauern wird. Hier heißt es Vorwärts üben. Eine Stärkung der Verbandskasse kann nicht früh genug kommen, damit wir die Mittel besitzen, den zurückkehrenden Heeresangehörigen und allen Mitgliedern gegenüber bei starkem Arbeitsmangel unsere Verpflichtungen erfüllen zu können.

Durch einen Verbandstag diese Fragen entscheiden zu lassen, dünkt uns nicht unbedingt nötig. Der Krieg hat so vieles über den Haufen geworfen, so daß wir, entgegen dem Statut, auch in diesem Falle aus der Not eine Tugend machen können. Der Stuttgarter Verbandstag setzte eine Eiferkommission zur Vorberatung über das Statut ein. Dieser Eiferkommission könnten diese Fragen in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstand und allenfalls durch Hinzuziehung der Gauleiter zur Erlebung überwiesen werden. Soweit die Kommissionsmitglieder nicht erreichbar oder nicht mehr vorhanden sind, würde sich leicht eine Ersatzwahl vorziehen lassen. E. P., Chemnitz.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1916.

Die örtlichen Vereinigungen der Gewerkschaftskartelle haben ganz besonders unter der ungünstigen Einwirkung des langandauernden Kriegszustandes zu leiden. Diese Tatsache kommt in der Statistik über den Bestand und die Tätigkeit der Kartelle der

freien Gewerkschaften im Jahre 1916, die von der Generalkommission in Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht wird, noch schärfer als im Vorjahr zum Ausdruck. Von 641 in dem Verzeichnis eingetragenen Kartellen, an die Berichtsbogen versandt wurden, sind nur 469, 55 weniger als 1915, an der Statistik beteiligt. Das Versagen von Kartellen an der Statistik ist jedoch nicht gleichbedeutend mit deren Auflösung oder der Unterlassung jeder Tätigkeit. Vielfach konnte die Ausfertigung der Fragebogen bei dem ewigen Wandel und Wechsel der Funktionäre und dem Fehlen genügender Unterlagen nicht erfolgen. In vielen Fällen ruht zwar die Tätigkeit der Kartelle, während der Zusammenbruch der Gewerkschaften fortbesteht. Aus allen diesen Gründen läßt sich zurzeit die Zahl der Kartelle nicht genau feststellen. Da es sich bei dem Ausfall der Kartelle hauptsächlich um kleinere handelt, so wird der Wert der Statistik, soweit der Kreis der erfassten Mitglieder in Frage kommt, nicht in dem Maße beeinträchtigt, als es bei der geringeren Beteiligung der Kartelle an der Statistik erscheinen könnte.

Den 469 berichtenden Kartellen waren 1916 5846 Gewerkschaften angeschlossen, die zusammen 837 492 Mitglieder zählten. Die gleichen Kartelle hatten am 1. Juli 1914, also kurz vor Kriegsausbruch, 2 000 637 Mitglieder. Von dem Mitgliederbestand des Jahres 1916 kommen 4189 Mitglieder auf den Süddeutschen Eisenbahnerverband, der mit 13 Zweigvereinen den berichtenden Kartellen angeschlossen ist. 833 308 Mitglieder gehören den freien Gewerkschaften an. Nach der Gewerkschaftsstatistik betrug die Mitgliederzahl der Zentralverbände am Ende des Jahres 1916: 944 575. Von diesem Bestande sind demnach 88,2 Prozent von der Kartellstatistik erfaßt worden gegen 88,4 Proz. im Vorjahr und 91,4 Proz. im Jahre 1913. Von den den Kartellen angeschlossenem Mitgliedern der Zentralverbände kommen auf den Metallarbeiterverband 235 604, den Fabrikarbeiterverband 73 120, den Bauarbeiterverband 60 529, den Holzarbeiterverband 60 321 und den Transportarbeiterverband 57 617 Mitglieder. Diese fünf Verbände umfassen zusammen über die Hälfte des gesamten Mitgliederbestandes der Kartelle. Den Kartellen, die im Jahre 1913 über 25 000 Mitglieder hatten, gehörten 1916 an: Berlin 138 901 (1913: 302 052), Hamburg 47 522 (148 338), Dresden 46 161 (95 629), Leipzig 32 059 (76 185), München 30 086 (63 594), Nürnberg 21 206 (55 723), Frankfurt a. M. 12 914 (43 807), Stuttgart 16 333 (43 483), Chemnitz 15 751 (42 403), Bremen 12 617 (37 311), Hannover 13 982 (37 311), Breslau 12 748 (31 732), Köln 3865 (unvollständig) (31 176), Magdeburg 15 025 (30 766) Mitglieder. 82 im Geltungsbereich der berichtenden Kartelle bestehende Zweigvereine der Zentralverbände gehörten den Kartellen nicht an.

Eine für die Arbeiter sehr wertvolle Einrichtung bilden die Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen der Kartelle. Der Kriegszustand hat ihren Wert noch erhöht, und es war deren Aufrechterhaltung unter allen Umständen trotz finanzieller Schwierigkeiten durchaus geboten. Soweit Kartelle bei stark vermindertem Mitgliederbestand nicht in der Lage waren, aus eigenen Mitteln Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten, hat die Generalkommission Zuschüsse bewilligt. Darneben zur Unterhaltung dieser Einrichtungen geleistet. Insgesamt wurden von den Kartellen 113 Arbeitersekretariate unterhalten gegen 115 im Vorjahre. Die Zahl der Rechtsanwaltsstellen hat sich erheblich vermindert, da ein großer Mangel an Personen besteht, die genügend Kenntnis von der sozialpolitischen Gesetzgebung besitzen, um in Rechtsstreitigkeiten Auskunft und Beistand gewähren zu können. Von den 469 berichtenden Kartellen unterhielten nur 123 Rechtsanwaltsstellen.

Die agitatorische Tätigkeit der Kartelle ist während des Krieges fast völlig unterbunden. Es wurden 410 allgemeine und 392 berufliche Versammlungen abgehalten. Die ersteren beschäftigten sich hauptsächlich mit Fragen der Lebensmittellieferung, ein Gebiet, das die Tätigkeit der Kartelle hervorragend in Anspruch nahm und sie vor schwierige Aufgaben stellte.

Die finanzielle Grundlage der Kartelle beruht in der Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften, die in der Regel pro Jahr und Mitglied berechnet wird. Die Beitragsätze bewegen sich im allgemeinen zwischen 20 Pf. und 2,00 Mk. Heber den Höchstfuß hinaus erheben Beiträge 6 Kartelle. den Höchstfuß hinaus erheben Beiträge 6 Kartelle. auf. Es folgt Wernigerode mit 5,20 Mk., Klensburg und Straßfurt mit je 4,80 Mk., Lübeck mit 3,60 Mk. und Königsberg s. Pr. mit 3,40 Mk. Am häufigsten betreten ist die Beitragsleistung von 40 Pf., sie ist in 82 Kartellen festgesetzt.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten von den 469 an der Berichtserstattung beteiligten Kartellen nur 446. Diese hatten zusammen eine Gesamteinnahme von 1 084 282 Mk. und eine Gesamtausgabe von 1 137 536 Mk. Die Ausgabe überstieg

die Einnahme um 53 248 Mk. Entsprechend dieser Mehrausgabe gingen die Kassenbestände dieser Kartelle von 654 652 Mk. am Schluß des Jahres 1915 auf 601 404 Mk. am Schluß des Jahres 1916 zurück. Von den Einnahmen entfielen 531 693 Mk. auf Beiträge und 552 589 Mk. auf sonstige Einnahmen. Unter den Ausgabeposten steht die Ausgabe für Sekretariate und Rechtsanwaltsstellen mit 416 165 Mk. (1915: 448 277 Mk.) an erster Stelle. Diese Ausgabe hielt sich ungefähr in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der nächstgrößte Posten kommt dann auf Gewerkschaftsbücher und Vermittlungsätze mit 185 296 Mk. (119 877 Mk.). Für Herbergen und Arbeitsnachweise wurden 47 606 Mk. (38 006 Mk.) verausgabt. Die Pflege der Bildungsbetreibungen (Bibliotheken, sonstige Bildungszwecke und Jugendbildung) erforderten eine Ausgabe von zusammen 120 756 Mk. (139 251 Mk.). Die Verwaltungskosten betragen 147 789 Mk. (180 906 Mk.). Von 25 Kartellen wurden im Jahre 1916 zusammen zur Unterstüßung von Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen (Kriegsfürsorge) 32 025 Mk. aufgebracht.

Die seit dem Jahre 1901 aufgenommene Kartellstatistik weist, abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Schwankungen, eine ständig steigende Finanzkraft der Kartelle auf. Den höchsten Stand nimmt das Jahr 1913 mit einer Einnahme von 2 143 101 Mk. und einer Ausgabe von 2 145 049 Mk. ein. Diese Entwicklung beweist die ständig steigende Bedeutung der Kartelle im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Der Kriegszustand hat darin nichts geändert. Gingen auch die Einnahmen bei dem erheblich reduzierten Mitgliederbestande in der absoluten Höhe zurück, so ist im Gegensatz dazu die Einnahme pro Mitglied und Jahr berechnet, in den Kriegsjahren noch gestiegen. Für das Jahr 1916 beträgt dieser Satz 1,30 Mk. gegen 93 Pf. im Jahre 1913 und 61 Pf. im Jahre 1901. Diese Steigerung des finanziellen Leistungsfähigkeit der Kartelle ist ein neuer Beweis dafür, daß selbst bei der langen Kriegsdauer, der wilden Entfrachtung menschlicher Zerstörungsmacht, die Lebenskraft der Gewerkschaften nicht gebrochen werden konnte. Noch steht der Gewerkschaftsbewegung jedoch eine weitere recht schwere Prüfung bevor, wenn das entsetzliche Morden der Nationen beendet und mit dem Wiederaufbau des Zerstörten und Miebergetretenen begonnen werden muß. Eine Aufgabe, deren endliche, baldige Inangriffnahme wir alle fühlenden Menschen innigst herbeisehnen, obgleich sie harte Ansprüche an ausdauernde Arbeit an die Völker stellen wird. In diesem Friedenswerk werden die Gewerkschaften hervorragend beteiligt sein und den Kartellen wird dabei ein wesentlicher Teil der Tätigkeit zufallen. Ihre Aufgabe ist, die Sammlung der Kräfte an den einzelnen Orten zu einem zielbewußten, planmäßigen Handeln zusammenzufassen. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedeutet die Mitarbeit der Kartelle an den Grundlagen zum machtvollen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Durchgehende Arbeitszeit.

Jüngst hat das Kriegsamt als ein wichtiges Mittel zum Sparen von Kohlen die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit empfohlen. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutete Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Welche hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb ganz oder teilweise die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen sei. Die Verkaufsgeschäfte, mit Ausnahme der Lebensmitteläden, können, wie das Kriegsamt ausführt, zweckmäßig an vier Tagen der Woche mit Eintritt der Dunkelheit, d. h. gegen 5 Uhr, geschlossen werden; zwei Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Dem Bedenken, daß an diesen zwei Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen.

Die Anregung des Kriegsamts ist zweifellos zeitgemäß und auch sonst richtig. Denn im allgemeinen ist die durchgehende Arbeitszeit von Vorteil auch für die Arbeiter, nicht nur für die Unternehmer. Allerdings gehört nach unserer Meinung zur durchgehenden Arbeitszeit eigentlich der Achtstundentag. Bei längerer Arbeitszeit stellt sich eher das Bedürfnis nach längeren Pausen ein, zumal in allen Großbetrieben, wo angestrengt gearbeitet wird und der ganze Arbeitstag sowie die Arbeitsleistung eine gewisse Einformigkeit mit sich bringt. Wohnt der Arbeiter in der Nähe seiner Arbeitsstätte, dann kann er eine längere Mittagspause sehr wohl zu seiner Erholung ausnutzen. Für die Großstädte trifft das aber selten zu, meistens sind die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätte so groß,

dah selbst eine zweistündige Mittagspause überhaupt nicht oder nur knapp zureicht, um den weiten Weg zurückzulegen und das Mittagessen in Hast einzunehmen. Deshalb sprach sich vor einiger Zeit St. in der „Metallarbeiter-Zeitung“ selbst bei längerer als achtstündiger Arbeitszeit für die durchgehende Arbeitszeit aus, indem er einen Vergleich zwischen dem amerikanischen und deutschen Arbeiter in folgender Weise zog:

„Ohne Zweifel ist im Dollarlande die Arbeitszeit im allgemeinen kürzer als bei uns; der Achtstundentag ist dort viel allgemeiner. Es wird indes dort auch noch viel neun, ja, wie in den Stahl- und Eisenwerken, zehn Stunden täglich gefordert. Der Einfachheit halber sei für beide Länder ein Mann mit neunstündiger Arbeitszeit genommen. Er beginnt in Amerika sein Tagewerk um einhalb acht, ist ununterbrochen bis zwölf Uhr tätig. Hat dann eine Pause von zwanzig bis dreißig Minuten, worauf er wieder ununterbrochen bis Feierabend, also bis fünf Uhr arbeitet. Dank dieser Zusammenfassung der wirklichen Arbeitsstunden kann er morgens eine Stunde länger schlafen und abends die Fabrik eine Stunde eher im Rücken, ist also täglich zwei Stunden mehr ganz frei. Er legt die meiste Zeit im Jahre den Weg von und zum Arbeitsplatz bei hellem Tageslicht zurück, erhebt sich nicht eher als die Familie, nimmt mit dieser seine erste Mahlzeit ein, geht mit den die Schule besuchenden Kindern von Hause fort und trifft sie abends bei der Heimkehr noch vollständig beisammen, während sein deutscher Kollege in der Frühe schon davonfliehen muß, wenn die Kinder noch schlafen und nicht selten abends erst wieder eintrifft, wenn sie schon zu Bett gegangen sind.“

In Berlin ist die durchgehende Arbeitszeit für unseren Beruf seit langer Zeit durchweg eingeführt. In Leipzig hat sie seit Ariensanfang mehr und mehr Fortschritte gemacht, in Stuttgart waren schon vor Jahren lebhaft die diesbezügliche Bestrebungen, in Verbindung mit dem Sonnabendnachmittagsruhe, im Gange und auch in andern Städten wird sie nicht mehr unbekannt sein. Der durchgehenden Arbeitszeit wird aus volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen und erholungsbedürftigen Gründen die Zukunft gehören.

Den Gewerkschaften liegt es ob, der Zukunft kräftig vorzuarbeiten und bei Einführung der durchgehenden Arbeitszeit auf deren mögliche Verfrüherung hinzuwirken.

Die Papiergarnfabrikation.

Kampf um Arbeitslohn und Arbeitsleistung in einer Kriegserzeugnisindustrie.

Der Krieg hat bekanntlich manche Industriezweige dazu gezwungen, sich in ihren Produktionsformen umzuschalten. Dort, wo bisher die Rohstoffe aus dem Ausland bezogen werden konnten, sind diese Produktionsquellen verstopft und die alten Einführungen werden vielleicht auch nach dem Kriege noch lange Zeit verschlossen werden. Die Technik hat nach Ersatzstoffen gesucht und sie zum Teil auch gefunden. Es ist möglich, daß die Anwendung neuartiger Rohstoffe hier und dort nach dem Kriege bestehen bleibt und die Grundlage zu neuen Produktionszweigen und veränderten Arbeitsmethoden bildet, mit denen auch die Arbeiter sich abfinden müssen. Rechtzeitig haben die Gewerkschaften die Entwicklung zu verfolgen, um gleich am Anfang der Entwicklung dieser Industriezweige selbst den Kampf um Arbeitslohn und Arbeitsleistung zu führen. Ein solches Beispiel bildet die Papiergarnfabrikation, die besonders innerhalb der bergischen Textilindustrie Möglichkeiten der Entfaltung gefunden hat. In den letzten Tagen fand in Oberfeld eine Konferenz der Papierarbeiter- und -arbeiterinnen des bergischen Landes statt. Der Verlauf dieser Verhandlung hat gezeigt, wie wichtig es für die moderne Gewerkschaftsarbeit ist, die Veränderungen der Produktionsbedingungen laufend zu verfolgen. Von allgemeinem Interesse sind zunächst die Ausführungen, die der Referent Oswald Struck-Barmen, der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung Barmen-Oberfeld des Deutschen Textilarbeiterverbandes, machte. Er führte aus, wie in letzter Zeit die Papiergarnfabrikation im bergischen Land einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Wurde im Anfang des Krieges Papiergarn hauptsächlich nur als Ersatz für Jute verarbeitet und für Kordage, Strohsäcke, Brotbeutel, Sandfäde, Gurte, Seile usw. verwendet, so werden heute auch schon feinere Gewebe daraus hergestellt. Durch die Erfindung eines Düsseldorfser Fabrikanten gelang es, ein Weichereiverfahren anzuwenden, um ein rein weißes Papiergewebe herzustellen. Es ist jetzt möglich, geschmeidig weiche Waren hervorzubringen, die insbesondere für Wäschestücke erforderlich sind. Wir werden danach in der nächsten Zukunft Hemden und andere Kleidungsstücke, Tischdecken, Vorhänge, Bettzeuge, Schürzen, Kragen usw. aus Papiergarn hergestellt erhalten. Aber auch in der Bandindustrie werden in der Folge nicht

nur Treibriemen, Schläuche, Gurte, Hosenträger, sondern auch feinere Bänder hergestellt werden, und zwar um so mehr, als nach dem Kriege besonders in den ersten Jahren mit Papiergarn als Ersatz für Baumwolle zu rechnen ist. Durch den U-Boot-Krieg werden wohl die gegnerischen Schiffe, aber auch unser Frachtraum vernichtet. Nach Beendigung des Krieges wird der noch vorhandene Frachtraum in erster Linie benutzt werden, den Rohstoffbedarf unserer jetzigen Gegner zu decken. Da aber auch andere wichtige Rohstoffe fehlen werden, so wird es lange dauern, bevor der Bedarf an Baumwolle einigermaßen gedeckt werden kann. Durch den Krieg mit Amerika sind auch die feineren erlosenen Baumwollentwürfe, welche bei Friedensschluß sofort verandert werden, hinfällig geworden. Wahrscheinlich kommt hinzu, daß die Anbauflächen für Baumwolle beschränkt worden sind. Aus all dem ergibt sich das Resultat, daß wir auch nach dem Kriege noch lange Zeit mit der Papierverarbeitung zu rechnen haben werden. Die Technik hat die Produkte immer vollkommener gestaltet, es werden eine Reihe Artikel dauernd aus Papier hergestellt werden können.

Von gewerkschaftlichem Interesse war die Tatsache, daß auch hier eine derartige junge Industrie zunächst im Zeichen der Kriegswirtschaft in ihrer Betriebsweise ziemlich anarchoisch arbeitete. Das zeigten die Berichte der amtierenden Arbeitervertreter aus den bergischen Betrieben. Für die gleichen Ar-

Die neue Zeit.

Ich bin kein Held, wie ihn dein Traum verhöhnt, Mit Eblmut und Gloria umtrübt; Mit breiten Narben auf gestählter Stirn, Mit Schlachtgedanken im berauschten Hirn.

Ich bin ein Mensch, wie du und du, Sehnsüchtig ringend der Erlösung zu, Die sich aus Qual und Erdennot erhebt Und in die Zukunft sich verweht.

Ich trage Schreck und Schrei und Angst, Genau wie du, wenn du um Sonne bangst. Ich widerstehe und halte stand Und hab' ein großes Vaterland.

Die großen Worte sind im Sturm vertraut, Das Herz begerig in die Stille lauscht, Als ringe sich aus ihrem Schoß Die neue Weisheit frei und los.

Die neue Weisheit — keiner kennt Den Glanz, der sie besetzt und brennt, Doch macht sie still und stark und gut, Und längstigt das erregte Blut.

Sie bringt die wunderbare Zeit, Wo keine Schlacht mehr tobt und schreit, Und Millionen Weiber zwingt — Wo Liebe alle Welt umschlingt!

Max Barthel, Kanonier.

betien werden die allererheblichsten Löhne bezahlt, in den betriebsorganisatorisch modern eingerichteten Unternehmungen wird mit Prämienzahlung, Mehrmaschinenlasten gearbeitet, die Frauenarbeit wird bei gleichen Leistungen wie der Männer niedriger entlohnt. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, diese so verschiedenartig gehandhabten Lohnbedingungen zu einem Tarifvertrag zu verarbeiten.

Aus unserem Herd.

Paul Schneider zum 50jährigen Berufsjubiläum. Paul Schneider feiert am 8. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum. Sein Name ist in den letzten Jahren nicht mehr viel in der Buchbinderbewegung genannt worden, aber den Älteren unter unsern Kollegen ist sein Name um so mehr bekannt. Besonders in Berlin kennt man nicht nur in Buchbinderkreisen, sondern auch in Parteikreisen den „roten Schneider“ sehr gut. Diese Bezeichnung ist ihm ob seines wackeren roten Wertes zuteil geworden. Aber ach, die Jahre fliehen preisgeschwind, und aus dem roten Bart ist mittlerweile ein grauer geworden, denn Paul Schneider zählt am 10. Oktober dieses Jahres 64 Jahre.

Schon früh hat sich Paul Schneider in der Arbeiterbewegung betätigt und somit unser Verband in Betracht kommt, ist er einer seiner Vorläufer, der in Berlin dessen Fahne hochhielt, als noch die sogenannten Lokalfisten dort abwechselnd die Oberhand hatten. Auch während des Sozialistengesetzes, wo damit eine Gefahr und allerlei Polizeischikanen verbunden waren, schenkte sich Schneider nicht, in die vordersten Reihen zu treten. Ihm übertrug daher auch der Verbandsvorstand die Auszahlung der Reiseunterstützung für die Verbandsmitglieder, als

dem Berliner Zweigverein von der Polizei die Auszahlung unterlag wurde. Den Berliner Verein hätte sie auflösen können, wenn er nicht gehorcht, den Kollegen Schneider konnte sie leider nicht auflösen.

Auf dem Verbandstag in Berlin im Jahre 1900 hielt Kollege Schneider ein kurzes Referat zu einem von ihm eingebrachten Antrag, der statistische Erhebungen über die gesundheitlichen und vielmehr gesundheitsbildlichen Zustände in den Buchbinderkreisen bezweckte. Seine Haupttätigkeit widmete Schneider in den letzten Jahrzehnten der Zentral-Krankenkasse der Buchbinder.

Auch wir bringen dem Kollegen Paul Schneider, der seit langer Zeit Werkmeister in der „Vorwärts“-Buchbindererei in Berlin ist, unsere herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum dar.

Verunglückte Kollegin. Wie uns aus Neutlingen erst jetzt mitgeteilt wird, ist unsere dortige Kollegin Klara Eger auf dem Bahnhofs-Platz am 5. September schwer verunglückt, so daß sie das rechte Bein bis unterhalb des Knies und zwei Zehen des linken Fußes dabei einbüßte. Die befallenen Glieder Kollegin kam aus Stuttgart, wo sie für ein neugegründetes Erholungsheim für franke Frauen Betten usw. eingekauft hatte. Wir bedauern aufs tiefste den Unfall der Kollegin Eger und hoffen, daß sie ihn möglichst gut überleben wird.

Lothens Angebot. 3 Buchbinder, 1 Werkführer für Papierverarbeitung, effere für 30-50 Pf., letzteren für 50 Pf. Stundenlohn in dauernde Stellung sucht der Leffentliche Arbeitsnachweis in Torgau. Sind im Arbeitsnachweis in Torgau keine Leute, die da wissen, daß man für solche Hungerlöhne keine Arbeitskräfte bekommt oder glaubt man dort, es würde sich für solche Löhne eine wahre Völkerwanderung nach Torgau ergeben?

Rundschau.

Die Krankenkassen sind zur unbeschränkten Gewährung von Zahnfüllungen verpflichtet. Zu den Streitfragen auf dem Gebiete der Krankenversicherung gehörte seither, ob die Krankenkassen gesetzlich gezwungen sind, Zahnplomben zu gewähren. Viele Krankenkassen leisteten bisher solche Leistungen entweder überhaupt ab oder sie machten ihre Bewilligung von recht harten Voraussetzungen abhängig, wie z. B. mindestens sechsmonatige Mitgliedschaft, Zuschüsse durch den Versicherten usw. Jetzt hat das Reichversicherungsamt entschieden, daß die Zahnfülle (Karies) eine Krankheit im Sinne des § 182 der Reichversicherungsordnung ist, die ärztliche Behandlung erfordert. Kann der Zahn durch Anbringen einer Zahnfüllung für längere Zeit erhalten werden, so haben die Krankenkassen diese Art der ärztlichen Behandlung zu gewähren und dürfen sich nicht darauf beschränken, die billigeren Kosten des Zahnziehens zu übernehmen. In den „Amtlichen Nachrichten“ dieser höchsten Spruchbehörde in der Arbeiterversicherung, 1917, S. 461, ist zur Begründung des Urteils ausgeführt, daß das Kaiserliche Gesundheitsamt gutachtlich geurteilt worden sei. Schon die Entfaltung und Auslösung der harten Zahngehewe sei eine bereits vorhandene Krankheit, die ärztliche Behandlung erforderlich mache, auch wenn noch keine Schmerzen bestehen. Der Verlust jedes Zahnes hat Veränderungen in der Zahnstellung zur Folge, welche die Zerklüftung der Nahrung beeinträchtigen. Das unvollständige Zerklüffern der Speisen beeinflusst die Veränderung ungünstig und führt zu Magen- und Darmstörungen. Als Folgeerscheinungen können Unterernährung und Blutmangel eintreten. Hohle Zähne leisten auch der Ansteckung und Wucherung von Krankheitskeimen besonderen Vorschub. Die einzige Voraussetzung, von der eine Krankenkasse die Bezahlung einer Zahnfüllung abhängig machen kann, ist die, daß der Zahn noch längere Zeit erhalten werden kann. Ob das im Einzelfall zutrifft, kann vom Gutachten eines Arztes oder Zahnarztes abhängig gemacht werden, das aber die Kasse zu bezahlen hat. Wenn die Kassen hierdurch schon Mehrausgaben haben, so entsteht andererseits ein großer Gewinn durch die Verhütung vieler Krankheiten.

Unfall beim Abholen des eigenen Werkzeuges ist kein Betriebsunfall. Ein Urteil des Reichversicherungsamts verneint, daß ein Unfall, der beim Abholen des eigenen Werkzeuges sich ereignete, ein Betriebsunfall ist. Ein solches Urteil ist nicht nur geeignet, in Arbeiterkreisen berechtigtes Mißfallen hervorzurufen, sondern verdient auch die weiteste Beachtung, besonders derjenigen Arbeiter, die im Handwert beschäftigt sind. Im vorliegenden Fall führte der Verletzte einen Auftrag seines Arbeitgebers aus. Er sollte Kisten außerhalb des Wohnortes verlegen. Der Arbeitgeber ist nicht im Besitz des Werkzeuges hierzu, auch am Arbeitsort ist dasselbe nicht vorhanden. Der Arbeitgeber weiß, daß

der Verletzte sein eigenes Werkzeug benutzen mußte. Der Auftrag, die Arbeit auszuführen, schließt den Auftrag, das Werkzeug zu transportieren, stimmungsgemäß in sich, ist von ihm untrennbar. Das Holen des Werkzeugs lag also im Interesse des Arbeitgebers.

Als nun der Fliesenleger sein Werkzeug von dem Arbeitsplatz seines früheren Arbeitgebers holte, fürzte er von einer Leiter und brach ein Bein. Berufsgenossenschaft, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt entschieden, es liege hier kein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall vor; denn es handelte sich um das Abholen des dem Kläger selbst gehörigen Werkzeugs. Das sei ihrer Natur nach eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit, wenn auch das Werkzeug selbst im Betrieb benutzt werden sollte.

Soll aber die Anerkennung eines Unfalls von solchen rein äußerlichen, das Wesen der zu leistenden Arbeit absolut nicht berührenden Umständen abhängig sein? Wir meinen nicht. Auch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist recht reformbedürftig.

Erneute Feuerungszulage in der Lederwarenindustrie des Offenbach-Frankfurter Bezirks. Die Arbeiterchaft der Lederwarenindustrie des Offenbacher Industriegebiets hat durch den Verband der Sattler und Portefeuliers mit der Vereinigung Offenbacher Lederwarenfabrikanten ein Abkommen getroffen, daß unter der Voraussetzung, den im Juni 1911 abgeschlossenen Tarifvertrag bis zum 30. Juni 1918 zu verlängern, eine Feuerungszulage gewährt werden soll.

Zeitlohnarbeiter über 19 Jahre alt 25 Pf. die Stunde, Zeitlohnarbeiter unter 19 Jahre alt 20 Pf. die Stunde, Arbeiterinnen unter 17 Jahre alt 10 Pf. die Stunde, Arbeiterinnen über 17 Jahre alt 15 Pf. die Stunde, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge 10 Pf. die Stunde. Akkorde- und Heimarbeiter 30 Proz. Zuschlag zu ihrem verdienten Lohn. Sämtliche Futuraten und Materialien werden den Heimarbeitern vom Unternehmer geliefert. Bisher erhielten sie 3 Proz. Vergütung, was völlig unzureichend war.

Eine Massenpetition der Kriegsbeschädigten an den Reichstag ist, wie wir erfahren, im Gange. Gestützt auf die überaus betrüblichen Ergebnisse, die eine im Rheinland aufgenommene Statistik über die wirtschaftliche Lage der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden ergeben hat, sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, hat eine Gruppe von Kriegsbeschädigten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der baldige erhebliche Herabsetzung der Kriegszinsen gefordert wird.

Die Besserbemittelte zu Marmelade kommen. Daß das Obst in diesem Jahre auf reellem Wege nur in kleinen Mengen erhältlich, ist für die besonders schmerzlich, die gewohnt waren, Obst in größeren Mengen direkt aus den Obstbaugebieten zu beziehen. Aber Auswege, wenn sie auch kostspielig sind, finden sich immer. Die Hausfrauen oder ihre Beauftragten reisen in einen Ort zum Erholungs-aufenthalt, kaufen dort das notwendige Quantum Obst zusammen und tochen es gleich an Ort und Stelle ein. An dem notwendigen Zucker fehlt es meist auch nicht, da man es immer noch versteht, ihn gegen gutes Geld auf dem Wege des Schleichhandels zu erhalten. Die fertige Marmelade kann dann mit ruhigem Gewissen durch die Spalter bildenden Kontrolleure getragen werden, da ja für Marmelade kein Ausfuhrverbot besteht. Man sieht aus diesem Vorgange wieder, schreibt der Kriegsaussschuß für Konsumumenteninteressen: 1. wie schwer es für die Behörden ist, Bestimmungen zu erlassen, die nicht zu umgehen sind, und 2. daß bemittelte Kreise immer

noch Auswege finden, um nicht hungern oder entbehren zu brauchen. So lange der gute Wille, gemeinjam die Mühe des Krieges zu ertragen und die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu umgehen, nicht alle Mitbürger erfüllt, so lange werden wir auch nie ganz geregelte und befriedigende Verhältnisse bekommen.

Literarisches.

Der Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1918 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalendarium — Rückblick — Beachtenswerte Adressen — Postalisches — Unsere Toten (mit Porträts) — Weisen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Weizen, Skizze von Fritz Müller (mit Illustrationen) — Karl Marx, von Wilhelm Bloß (mit Porträts) — Das Leben, Gedicht von Wilhelm Mann — Max Klinger's Darstellung des Krieges (zu unserem Hauptbilde) — Kunstbeträuer auf dem östlichen Kriegsschauplatz, von Adolf Bruno (mit Illustrationen) — Der unterirdische Krieg, Skizze von F. Petrisch (mit Illustrationen) — Ansichten von Anno dagumal über die Kriegsschauplätze der Gegenwart — Abschied, Erzählung von Helene Voigt-Diederichs (mit Illustrationen) — Herzliche Kriegstrübselhilfe, von Dr. S. Drüder (mit Illustrationen) — Zeitgemäße Statistik — Die Physik der Beuditechnik, von Felix Vinke (mit Illustrationen) — Eine Geschichte von Aufopfern, Skizze von Richard Schiller — Humor im Lazarett, Plauderei von Alfred Peifer — In Feuerstellung, Gedicht von Edwin Hoernle — Volksdienst, Gedicht von S. Feldner — Papier-Tertillstoff, von Karl Hermann — Erfinder (mit Illustrationen) — Allerlei Wissenswertes in Wort und Bild — Tausend Jahre Kolonisationsgeschichte, von Dr. Franz Diederich (mit Illustrationen) — Das Mädchen spricht, Gedicht von Ludwig Lessen — Die Sozialpolitik im Kriege, von Friedrich Kleis — Notgeld, von Adolf Berner (mit Illustrationen) — Geschichtliche Reminiscenzen — Kraftgrenzen der Sprengstoffe (mit Illustration) —

Grüße aus der Heimat (mit Illustration) — Das Kalten, von Efriede Schäfer (mit Zeichnungen) — Mein Zunge — Fliegende Blätter — Für unsere Käseblätter — Außerdem drei Bilder auf Kunstbruderpapier: Der Krieg — Nachrichten aus dem Felde — Winterstimmung — Ein Wandkalender. — Der Preis des Kalenders beträgt 50 Pf.

Soblen erschien: „Die große russische Revolution“ von R. E. Berow, mit historischen Bildern und Porträts. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. (2,50 Mk.) Seit Monaten bringen die Zeitungen fast täglich Berichte über revolutionäre Vorgänge in Rußland, aber der Zeitungsleser, der nicht die russischen Zustände und Parteiverhältnisse näher kennt, vermag sich nur selten ein Bild von den gemeldeten Ereignissen zu machen. Die genannte Schrift von Berow — ein Pseudonym, hinter dem sich ein bekannter russischer Sozialist verbirgt — will ihm die nötigen Vorkenntnisse zum Verständnis der heutigen revolutionären Bewegung in Rußland vermitteln. In knapper, populärer Weise schildert sie die sozialen und politischen Zustände Rußlands vor dem Beginn des Weltkrieges, die Kriegshoffnungen und Kriegsbefürchtungen der leitenden Kreise, die Rückwirkungen der militärischen Niederlage auf das politische Leben, die Zerschlagung des russischen Staates, den Ausbruch der Revolution, die Revolutionskämpfe in Petersburg, Moskau und in den Provinzen, die Errichtung des Petersburger Arbeiter- und Soldatendelegiertenrates sowie der Provisorischen Regierung, die Gegensätze zwischen den verschiedenen politischen Parteien, den Zusammenbruch der Offensive in Galizien, die Umbildung der Provisorischen Regierung unter Kerenskis Diktatur usw. Beigefügt sind dem Text eine Reihe bildlicher Darstellungen aus dem politischen Leben Rußlands sowie Porträts hervorragender Politiker und Revolutionäre.

Von der illustrierten Geschichte des Weltkrieges 1914/17, Allgemeine Kriegszeitung, Verlag Union Deutsche Verlagsgesellschaft, ging uns das 151. bis 157. Heft zu.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Berta Roth, geb. Kopp zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieber der Zahlstelle Konstanz. Sortimenter Fertigmacher Deckenmacher Presser für dauernde Beschäftigung gesucht. Julius Hager, Großbuchbinderei, Leipzig, Breitkopfftr. 9.

Buchbinder, Presser, Marmorierer Beschneider, Fertigmacher gesucht. Druckerei-Ges. Hartung & Co. m. b. H., Hamburg 25.

Mehrere Buchbinder für den Betrieb der Kaiserlichen Werkst in Kiel gesucht. Meldung mit Zeugnisabschriften an die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle in Kiel, Sophienblatt 21. Prima Buchbinder-Kleister, 1,80 Mk., prima flüssiger guter Leim, 1,75 Mk., große Posten billiger. Muster gegen 50 Pf. in Briefmarken, verkauft Max Lehmann, Dresden-N., Marktstr. 14.

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung (Auflage am 12. August 1917: 23 000, vor dem Kriege über 85 000) finden die weiteste Verbreitung.

Bindfaden Borsat für Post- und Bahnversand. Probe 5 kg. gegen Nachnahme. Lieferung nur an Selbstverbraucher. Willy Rendsburg, Kiel 26.

Berlin. Bekanntmachung! Die Zahlstelle Gustav Mangel, Reichenberger Str. 16 ist jetzt aufgehoben, dafür können die Beiträge bei Fritz Wähltich, Statiker Str. 22 entrichtet werden. Die Ortsverwaltung.

Die Kaiserliche Torpedowerkstatt in Friedrichsort bei Kiel sucht sofort einen Schweizerdegen für Tabellensatz, der durchaus selbständig arbeiten und eine Zweitourenschneidpresse bedienen kann, ferner einen tüchtigen, zuverlässigen Buchbinder. Bewerber müssen deutsche Reichsangehörige sein; auch garnisonverwendungsfähige Leute können sich melden. Zeugnisse und Militärpapiere sind einzufenden und Lohnforderungen anzugeben.